

**DIA
Zert**

Die Zertifizierungsstelle
der DIA Consulting AG

rev

Recognised European Valuer



**Zertifizierungsprogramm
Recognised European Valuer**

Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024



TEGOVA

The European Group
of Valuers' Associations

DIAZert: Zertifizierungen seit 1999



rev

Recognised European Valuer

REV: Das europäische Zeichen für Exzellenz in der Immobilienbewertung

Der REV Status kennzeichnet Exzellenz in der Immobilienbewertung und steht national als auch international für einen gleichbleibenden europäischen Dienstleistungsstandard. Der Status wurde seit seiner Einführung von führenden Bewertungsverbänden in ganz Europa vergeben. Die Bezeichnung „REV“ ermöglicht grenzüberschreitenden Immobilieninvestoren, lokale Bewerter zu identifizieren, die für einen anerkannten europäischen Standard stehen. Dies gibt sowohl großen als auch kleinen lokalen Bewertungsunternehmen die Möglichkeit den stetig wachsenden Markt für paneuropäische Anleger zu erschließen. Die größte Wirkung erzielt der REV Status auf lokaler Kundenebene. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit suchen lokale Kunden Fachleute mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen, die ihnen helfen können, schwierige Investitions- und Preisentscheidungen zu treffen.

Aufgrund der garantierten Mindestausbildung und Erfahrung, verbunden mit der Fähigkeit, europäische Bewertungsstandards sicher anwenden, globale und lokale Veränderungen sowie Einflüsse interpretieren zu können, ergibt sich für die REV-Bewerter ein Wettbewerbsvorteil. REV-Bewerter dürfen die Abkürzung „REV“ nach ihrem Namen aufführen und z.B. auf ihren Visitenkarten verwenden. Sie erhalten ein nummeriertes und individualisiertes REV-Siegel, um damit ihre Wertermittlungen auszuweisen. Zusätzlich werden sie im TEGoVA REV Online-Verzeichnis gelistet, das von Kunden und Praktikern aus ganz Europa genutzt wird.



TEGoVA: European Group of Valuer's Associations

TEGoVA ist die europäische Organisation nationaler Verbände aus Europa. Sie vereint Immobilienbewerter, die entweder selbständig sind oder bei privaten und öffentlichen Unternehmen, Investmentfonds, Banken oder Regierungsstellen angestellt sind. Sie setzt europäische Maßstäbe für die Anwendung von Bewertungsmethoden, für die Ausbildung und Qualifizierung, sowie für das Corporate Governance in Unternehmen und für die Berufsgrundsätze. Sie entwickelt und veröffentlicht die Europäischen Bewertungsstandards (European Valuation Standards) und das bekannte „blue book“ als Referenzhandbuch für „best practice“ in der Immobilienbewertung. Die Europäische Zentralbank bevorzugt z.B. die europäischen Bewertungsstandards der TEGoVA vor allen anderen Bewertungsstandards. Weitere Informationen unter www.tegova.org



Beispielhafte Abbildung des REV-Siegels



IVD: Immobilienverband Deutschland

Als Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen wirkt der IVD mit seinen Mitgliedern am nachhaltigen Funktionieren des Immobilienmarktes mit. Dabei kämpft der Immobilienverband IVD für eine effektive Förderung und die Sicherung freiheitlicher und wirtschaftlich erfolgreicher Berufsausübung seiner Mitglieder. Durch ständige Weiterentwicklung als anerkannte Stimme im Immobilienmarkt soll die positive Wahrnehmung der im Verband repräsentierten Berufe gesteigert werden. Nicht zuletzt will der IVD sich und seine Mitglieder als aktive Verbraucherschützer im Immobilienmarkt etablieren. Der IVD ist Gründungsmitglied von TEGoVA und unterstützt die Erstellung und Verbreitung einheitlicher Qualitätsstandards in der Immobilienbewertung. Des Weiteren ist der IVD autorisiert, den REV-Status als AMA zu vergeben (AMA: Awarding Member Association). Der IVD hat über die DIAZert Zertifizierungsstelle ein effektives Qualitätssicherungssystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle TEGoVA Anforderungen erfüllt werden. Weitere Informationen unter www.ivd.net



DIAZert: Zertifizierungsstelle der DIA Consulting AG

In der deutschen Immobilienwirtschaft genießt die Zertifizierung der DIAZert als branchenunabhängige Zertifizierungsstelle einen sehr guten Ruf. Um die Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren, entwickelt die DIAZert dabei keine eigenen Standards, sondern unterstützt Verbände der Immobilienwirtschaft in der Entwicklung eigener Gütesiegel. Des Weiteren erfüllt die DIAZert das wichtigste Kriterium einer unabhängigen Zertifizierungsstelle, indem sowohl in ihrer Gesellschafterstruktur, als auch in der Zusammensetzung der Gremien keine Brancheninteressen dominieren. Die DIAZert vergibt im Auftrag des IVD und im Namen von TEGoVA den REV Status. Weitere Informationen unter www.diazert.de

1 Wie erlangt man den REV-Status?

Der Antrag auf REV-Status bei der DIAZert Zertifizierungsstelle steht allen Immobilienbewertern in Deutschland offen. Die von dem Immobilienverband Deutschland (IVD) beauftragte Zertifizierungsstelle DIAZert beurteilt die Immobilienbewerber über ein Zertifizierungsverfahren nach DIN EN ISO/IEC 17024, um sicherzustellen, dass die von TEGoVA für die Verwendung der Bezeichnung „REV (Recognized European Valuer)“ geforderten Standards erfüllt werden. Nach der Erteilung kann die REV-Bezeichnung fünf Jahre lang von einem Bewerber verwendet werden, danach muss der Status erneuert werden.



Beispielhafte Abbildung der TEGoVA-Urkunde



Anforderungen zur Erlangungen des REV Status

Antragsteller müssen:

- Kenntnisse und Berufserfahrung in Theorie und Praxis der Immobilienbewertung einschließlich der Anwendung der europäischen Bewertungsstandards (EVS) haben
- sich im Sinne des lebenslangen Lernens zu einer Fortbildungspflicht von mindestens 20 Zeitstunden pro Jahr verpflichten, die von der DIAZert überwacht wird
- die Einhaltung des Ethikstandards des Immobilienverband Deutschland (Standesregeln des IVD, Wettbewerbsregeln des IVD und European Code of Ethics) und der europäischen Bewertungsstandards erklären
- die Anwendung der gesetzlichen Verordnungen und Richtlinien in Bezug auf die Immobilienbewertung erklären
- zu einer der folgenden drei Kategorien gehören:

Kategorie 1

Antragsteller mit einem anerkannten* Hochschul- oder postgraduierten Diplom bzw. Aufbaustudium oder mit einem Berufsabschluss mit **Schwerpunkt Immobilienbewertung** (Abschlüsse der Deutschen Immobilienakademie, DIA, oder vergleichbar) gemäß den TEGoVA Anforderungen, die außerdem: a) 2 Jahre Berufserfahrung in der Immobilienbewertung haben b) innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwanzig schriftliche Immobilienbewertungen durchgeführt haben und diese nachweisen können.

Kategorie 2

Antragsteller mit einem anerkannten* Hochschulabschluss, einem postgraduierten Diplom bzw. Aufbaustudium oder mit einem Berufsabschluss oder einer beruflichen Qualifikation mit **Schwerpunkt Immobilienwirtschaft**, die außerdem:

- a) 5 Jahre Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft, davon 3 Jahre Berufserfahrung in der Immobilienbewertung haben
- b) innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwanzig schriftliche Immobilienbewertungen durchgeführt haben und diese nachweisen können

Kategorie 3

Antragsteller ohne Hochschulabschluss, postgraduierten Diplom bzw. Aufbaustudium oder berufsqualifizierender Abschluss mit Schwerpunkt Immobilienbewertung oder Immobilienwirtschaft, die: a) 10 Jahre Berufserfahrung in der Immobilienwirtschaft hat, davon 3 Jahre Berufserfahrung in der Immobilienbewertung haben b) innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens zwanzig schriftliche Immobilienbewertungen durchgeführt haben und diese nachweisen können c) die Mindestausbildungsanforderungen (MER) von TEGoVA erfüllen.

* eine Liste der anerkannten Abschlüsse kann bei der DIAZert Zertifizierungsstelle angefordert oder unter www.diazert.de eingesehen werden.

Erforderliche Berufs- und Bewertungserfahrungen

	Berufserfahrung Immobilienwirtschaft (Jahre)	Berufserfahrung Immobilienbewertung (Jahre)
Kategorie 1	–	2
Kategorie 2	5	3
Kategorie 3	10	3



3 Antragstellung

Der Antragsteller für die TEGoVA-REV Zertifizierung muss das ausgefüllte Antragsformular mit allen erforderlichen Nachweisen bei der DIAZert Zertifizierungsstelle der DIA Consulting AG einreichen. Die Einreichung kann per Post, E-Mail oder Fax erfolgen.

Folgende Unterlagen und Nachweise werden für die Antragstellung und für das Verfahren benötigt:

- Antrag REV-Status
- Nachweis über die jährliche Weiterbildung von mindestens 20 Zeitstunden seit dem relevanten Ausbildungsabschluss. Die nachzuweisende Weiterbildung kann vor Antragstellung nachgeholt werden.
- ein aktueller, tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- Eine Auflistung selbst erstellter Gutachten/Wertermittlungen der letzten zwei Jahre (mindestens 20 Gutachten insgesamt). Pflichtangaben sind hierbei: Objektart, Standort, Erstellungsdatum
- Zwei Gutachten aus dieser Auflistung, die von der Zertifizierungsstelle stichprobenhaft ausgewählt werden, um die Erfüllung der Mindestanforderungen an Gutachten gemäß TEGoVA (siehe Europäischer Bewertungsstandard 5) zu prüfen.

- Nachweis über die Kenntnisse der europäischen Bewertungsstandards (EVS)
- Zertifizierungsvereinbarung (insbesondere über die Fortbildungsverpflichtung von mindestens 20 Zeitstunden pro Jahr und über die Einhaltung des Ethikstandards des Immobilienverband Deutschland (Standesregeln des IVD, Wettbewerbsregeln des IVD und European Code of Ethics) sowie der gesetzlichen Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Immobilienbewertung)

Anträge für den REV-Status können bei TEGoVA nur halbjährlich eingereicht werden. Die Antragsfristen für TEGoVA sind am 31. Mai und am 30. November. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor diesen Fristen vollständig bei der DIAZert Zertifizierungsstelle eingereicht werden.

Mit der Antragstellung erfolgt eine Absichtserklärung, gegebenenfalls Mitglied beim IVD zu werden. Diese unverbindliche Absichtserklärung dient als Einverständniserklärung, Informationsmaterial für eine IVD-Mitgliedschaft zu erhalten.



4 Verleihung des Recognised European Valuer Status und der REV-Bezeichnung

Nach Erhalt des Antrags mit den entsprechenden einzureichenden Unterlagen und nach Prüfung der Unterlagen und der Gutachten wird die DIAZert Zertifizierungsstelle entweder:

a) dem Bewerber die Zertifizierung als **„Recognised European Valuer“** aussprechen

oder

b) falls erforderlich, weitere Nachweise anfordern

oder

c) die Antragstellung ablehnen.

Die Anerkennung der Kompetenz erfolgt im Auftrag des IVD und im Namen von TEGoVA.

Der TEGoVA-Vorstand wird jeden Einspruch gegen die Ablehnung bearbeiten, sobald die Beschwerde eintrifft und das Beschwerdeverfahren der DIAZert ausgeschöpft wurde und fungiert als Schiedsrichter in Bezug auf den REV-Status.

Die Anerkennung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt.

Ein Zertifikat, das dem einzelnen Bewerber den REV-Status gewährt und eine eindeutige Identifikationsnummer trägt, wird von TEGoVA und dem Immobilienverband Deutschland mit der gemeinsamen Unterschrift des Präsidenten des IVD und des Vorsitzenden von TEGoVA oder eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreters ausgestellt.

Der Name des Bewerbers mit dem REV-Status, seine Zertifikatsnummer und das Datum des Ablaufs des Status erscheinen im REV-Verzeichnis auf der TEGoVA-Website.

Der Bewerber, dem der Status „Recognised European Valuer“ zuerkannt wurde, ist berechtigt, diesen Titel und die Bezeichnung „REV“ nach seinem Namen zu verwenden

Am Ablaufdatum erlischt das Recht des Bewerbers, den Titel „Recognized European Valuer“ sowie die Bezeichnung „REV“ zu verwenden automatisch und unverzüglich und es folgt, sofern keine Verlängerung der Anerkennung gewährt wurde, die Streichung aus dem Online-Verzeichnis

5 Verlängerung

Ein Bewerber kann die Verlängerung des REV-Status für weitere 5 Jahre beantragen, indem er die Verlängerung bei der DIAZert Zertifizierungsstelle beantragt. Neben dem Verlängerungsantrag und dem Nachweis der erforderlichen Fortbildungsstunden sind zwei aktuelle Gutachten einzureichen. Die Gutachten sind hinsichtlich der Daten unbeteiligter Dritter zu anonymisieren.

Nach Erhalt des Verlängerungsantrags und Prüfung der Gutachten durch die DIAZert Zertifizierungsstelle, wird die DIAZert Zertifizierungsstelle entweder

a) die Verlängerung gewähren

oder

b) weitere Nachweise anfordern

oder

c) den Antrag ablehnen, wobei in diesem Fall das Recht des Bewerbers, den Titel „Recognised European Valuer“ zu verwenden, sowie die Bezeichnung „REV“ automatisch abläuft und er aus dem Online-Verzeichnis entfernt wird.

Der REV-Status und somit auch die Anerkennung der Kompetenz wird im Auftrag des IVD und im Namen von TEGoVA verlängert.

Der TEGoVA-Vorstand wird jeden Einspruch gegen die Ablehnung bearbeiten, sobald die Beschwerde eintrifft und das Beschwerdeverfahren der DIAZert ausgeschöpft wurde und fungiert als Schiedsrichter in Bezug auf den REV-Status.

Bei Erneuerung des REV-Status bleibt die Zertifikatsnummer des Bewerbers unverändert

Kontakt



Ansprechpartner

Leiterin der Zertifizierungsstelle

Frau Dr. Luise Wohlhage
0761/211069-48
wohlhage@diazert.de

Kundenservice

0761/211069-31
kundenservice@diazert.de



Zertifizierungsstelle der
DIA Consulting AG

Tel.: 0761/21 10 69-31

Fax: 0761/21 10 69-99

info@diazert.de

Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

www.diazert.de